KONTROLLORGAN Nr. 7

SCHULDIREKTION: Schulsprengel Bozen/Gries

Prüfbericht zur ordnungsgemäßen Buchführung gemäß Artikel 34 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, zum Budget der Schule für die Jahre 2021-2023

Die Schule **Schulsprengel Bozen/Gries** hat am 1. Dezember 2020 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2021-23 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt; er wird von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien der Bildungsdirektion.

Beim Treffen der Mitglieder des Kontrollorgans in telematischer Form (Teams-Sitzung) am 18. Dezember 2020 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr wurde **das Finanzbudget 2021-2023** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem **Dreijahresplan für die Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23**, vom Schulrat genehmigt mit Beschluss Nr. 10 vom 17. Dezember 2019, sowie dem Entwurf „Drei-Jahresplan Teil C: Wahlangebote und schulbegleitende Veranstaltungen 2020/21“ (Jährliches Tätigkeitsprogramm) erstellt.

Der **Begleitbericht** ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarungsbestandteile** für das Jahr 2021 betragen insgesamt **126.140,24 Euro** (2022: 120.140,24 Euro; 2023: 120.140,24 Euro):

- *Die ordentliche Zuweisung ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut. Es wurde ein Zusatzbetrag für die anerkannten Schulbibliotheken in Höhe von 4.455,96 Euro vorgesehen. Die Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern wird mit 14.223,00 Euro für die Grundschule und 10.120,00 Euro für die Mittelschule festgelegt. Die laufenden Zuwendungen des Landes belaufen sich schließlich auf insgesamt 81.709,96 Euro.*

- *Die laufenden Zuwendungen der Gemeinden betragen 42.430,28 Euro, davon 6.185,28 Euro von Seiten der Gemeinde Bozen für die Instandhaltung (Rest betrifft die Pro-Kopf-Quote);*
- *Die laufenden Zuwendungen der Haushalte (Familien) betragen 2.000,00 Euro;*
- *Investitionsbeiträge wurden nicht vorgesehen.*

Die **Aufwendungen** für das Jahr 2021 betragen insgesamt **126.140,24 Euro** (2022: 120.140,24 Euro; 2023: 120.140,24 Euro):

- *Der Ankauf von Roh- und Verbrauchsgütern wurde mit 93.920,96 Euro veranschlagt;*
- *Für Dienstleistungen sind 31.419,28 Euro vorgesehen;*
- *Die Verwendung von Gütern Dritter ist mit 550,00 Euro veranschlagt (Lizenz für webbasiertes Programm zur Leseförderung);*
- *Die sonstigen Gebarungsausgaben belaufen sich auf 250,00 Euro (IRAP);*
- *Die Abschreibungen liegen bei 0,00 Euro.*

Die Schule hat das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2021 in Höhe von 0,00 Euro vorgesehen, da vorerst keine Investitionen geplant sind.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan **ein positives Gutachten über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2021-2023** ab.

Bozen, den 18. Dezember 2020

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Stephan Tschigg

Firmato digitalmente da:Stephan Tschigg
Limite d'uso:Explicit Text: Questo certificato rispetta le raccomandazioni previste dalla Determinazione Agid N. 121/2019
Data:18/12/2020 17:46:23

Günter Sölva

Firmato digitalmente da:Guenter Soelva
Data:18/12/2020 17:29:07